

## NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des **Ortsbeirates Grävenwiesbach**  
am Donnerstag, 26.10.2023, 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr  
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

|           |                                                                                                              |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.</b> | <b>Diskussion über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentlichen Einrichtungen</b> |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

<<3 Diskussion über die Neufassung>> <<DiskussionBeginn>>

BG Seel bittet um Vorschläge

Die anwesenden Vereine bereiten Vorschläge aus:

- Gebühr nach Vereinsgewinn
- Gebührensenkung durch Arbeitseinsatz
- Pauschalgebühr

Die anwesenden Vereine stellen in der Mustersatzung ein Nebengebäude fest, und möchten klären lassen, ob es sich wirklich um ein Nebengebäude handelt, da es sich unter einem gemeinsamen Dach mit der Lehmkauthalle befindet.

Die anwesenden Vereine einigen sich auf Kostenübernahme von 15% und würden sich um die Reinigung und Müllentsorgung kümmern.

Der Punkt Dauerbelegung (in der Satzung) wird nicht weiter definiert, da es sonst zu weiteren Unklarheiten kommen kann.

<<3 Diskussion über die Neufassung>> <<DiskussionEnde>>

### **Beschluss:**

<<3 Diskussion über die Neufassung>> <<BeschlTextBeginn>>

1. Der Ortsbeirat übernimmt den Vorschlag der anwesenden Vereine: eine Kostenübernahme von 15% + der Reinigung und Müllentsorgung durch die Vereine.

2. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob die Reinigung und Müllentsorgung in der Satzung festgeschrieben werden kann.

3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, zu prüfen, ob es sich bei dem Anbau wirklich um ein Nebengebäude im baurechtlichen Sinn handelt.

<<3 Diskussion über die Neufassung>> <<BeschlTextEnde>>

### **Abstimmungsergebnis:**

<<3 Diskussion über die Neufassung>> <<AbstimmTextBeginn>>

|    |   |      |   |              |   |            |    |                |  |
|----|---|------|---|--------------|---|------------|----|----------------|--|
| Ja | 5 | Nein | 0 | Enthaltungen | 0 | Einstimmig | ja | zurückgestellt |  |
|----|---|------|---|--------------|---|------------|----|----------------|--|

## NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des **Ortsbeirates Heinzenberg**  
am Donnerstag, 23.11.2023, 19:45 Uhr bis 21:31 Uhr  
im gr. Saal, 1. OG, DGH Heinzenberg, Mühlweg 4, 61279 Grävenwiesbach

|           |                                     |
|-----------|-------------------------------------|
| <b>8.</b> | <b>Bürger fragen den Ortsbeirat</b> |
|-----------|-------------------------------------|

Der OB gibt bekannt, dass der neuen Gebührenordnung der Gemeinde für die DGHs etc. gefolgt wird, bis auf die Gebühren für Vereine, die nur 15 % des Regelpreises bezahlen sollten. Für die Reinigung kommen die Vereine selbst auf.

## NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des **Ortsbeirates Hundstadt**  
am Mittwoch, 18.10.2023, 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr  
im Sitzungsraum, Altes Rathaus, Hauptstr. 64, 61279 Grävenwiesbach

|           |                                                                                         |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6.</b> | <b>3. Entwurf zur Gebührensatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für die DGH, BGH, LKH</b> |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

<<6 3. Entwurf zur Gebührensatzung>> <<DiskussionBeginn>>

An die Gemeindevertretung geht die Empfehlung, die vorgeschlagene Neufassung der Satzung zu überdenken und eine neue, andere Berechnungsbasis auszuarbeiten. Die entstehenden Gebühren würden für die Orts-

Vereine Mehrkosten in 3-facher Höhe (300%) bedeuten, was „kleine“ Vereine unmöglich bewältigen können.- Veranstaltungen wie der „Hundstädter Weihnachtsmarkt“ wären somit nicht mehr durchführbar.

Die in der geplanten Satzung angerechneten Flächen (qm) entsprechen nicht der Wirklichkeit, es wird um Überprüfung gebeten.

Das Thema „Spenden“ (Ziffer 8) sollte aus der Satzung herausgenommen werden.

Weiter wird gebeten, zu prüfen, ob für Veranstaltungen im Hof lediglich die Toiletten-Anlagen anmietbar wären und welche Kosten dadurch entstehen.

Der Kostenvorschlag wurde zur Kenntnis genommen und wird zur erneuten Prüfung zurückgegeben.

Der Ortsbeirat wünscht sich zu diesem Thema „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ in Sachen der Gebühren.

<<6 3. Entwurf zur Gebührensatzung>> <<DiskussionEnde>>

### **Beschluss:**

<<6 3. Entwurf zur Gebührensatzung>> <<BeschlTextBeginn>>

Einstimmig

<<6 3. Entwurf zur Gebührensatzung>> <<BeschlTextEnde>>

### **Abstimmungsergebnis:**

<<6 3. Entwurf zur Gebührensatzung>> <<AbstimmTextBeginn>>

|    |  |      |  |              |  |            |  |                |  |
|----|--|------|--|--------------|--|------------|--|----------------|--|
| Ja |  | Nein |  | Enthaltungen |  | Einstimmig |  | zurückgestellt |  |
|----|--|------|--|--------------|--|------------|--|----------------|--|

## NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des **Ortsbeirates Laubach**  
am Mittwoch, 25.10.2023, 19:30 Uhr bis 21:37 Uhr  
im DGH Laubach (Saal Laubach), Stockheimer Seite 35, 61279 Grävenwiesbach

|           |                                                                                          |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2.</b> | <b>Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentlichen Einrichtungen</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|

<<2 Neufassung der Benutzungs- und>> <<DiskussionBeginn>>

Roland Seel referiert den Gang der Entwicklung des Entwurfs der Benutzungs- und Gebührensatzung der Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Bürgerhaus. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es die klare Forderung der Kommunalaufsicht zur Prüfung der Gebührenordnung gibt.

Reiner Butz unterbreitet einen Vorschlag, auf eine Gebührenerhebung für Veranstaltungen von Vereinen zu verzichten, als eventuelle Gegenfinanzierung könnte die Vereinsförderung für Erwachsene herangezogen werden.

Die vorliegenden Begrifflichkeiten „kommerzielle Nutzung“ usw. sind auslegungsbedürftig und werden zu Diskussionen führen.

Die Formulierung in der Anlage 1 (Gebühren) „... bei welchem Erlös mittels Verkauf von Speisen...“ trifft zu viele Vereinsveranstaltungen, die auch überwiegende Einnahmequellen der Vereine darstellen.

<<2 Neufassung der Benutzungs- und>> <<DiskussionEnde>>

### **Beschluss:**

<<2 Neufassung der Benutzungs- und>> <<BeschlTextBeginn>>

Ziff. 8 der Anlage 1 wird dahingehend geändert, dass Grävenwiesbacher Vereine auch bei kommerzieller Nutzung gebührenfrei gestellt werden.

Den übrigen Regelungen des Entwurfs der Benutzungs- und Gebührensatzung stimmt der Ortsbeirat zu.

<<2 Neufassung der Benutzungs- und>> <<BeschlTextEnde>>

### **Abstimmungsergebnis:**

<<2 Neufassung der Benutzungs- und>> <<AbstimmTextBeginn>>

|    |  |      |  |              |  |            |   |                |  |
|----|--|------|--|--------------|--|------------|---|----------------|--|
| Ja |  | Nein |  | Enthaltungen |  | Einstimmig | X | zurückgestellt |  |
|----|--|------|--|--------------|--|------------|---|----------------|--|

## **NIEDERSCHRIFT**

der 5. Sitzung des **Ortsbeirates Naunstadt**  
am Mittwoch, 18.10.2023, 19:35 Uhr bis 21:30 Uhr  
im DGH Naunstadt, großer Saal, Zeilstraße 28, 61279 Grävenwiesbach

### **2. DGH - Vorschläge zur neuen Gebührenverordnung**

<<2 DGH - Vorschläge zur neuen Geb>> <<DiskussionBeginn>>

Lothar Stöckmann vom Gemeindevorstand stellt die Zahlen aller gemeindlichen Gemeinschaftshäuser vor. Insgesamt decken die Einnahmen in den Jahren 2018 bis 2022 ca. 9 % (Coronajahr 2020) bis 13 % (2022) der anfallenden Kosten. Kostendeckend arbeitet kein Haus, die Kosten trägt die Allgemeinheit.

(Begriffsbestimmung Wikipedia: „Ein DGH ist ein durch öffentliche Gelder finanziertes Gebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung in ländlichen Gemeinden und Dörfern speziell in Hessen“.

1951 (igs.bis 1988) wurde vom hess. Ministerpräsidenten Zinn eine als Hessenplan bezeichnete Sozialreform umgesetzt, die durch Land und Gemeinden finanziert wurde und dem Ziel: Erschaffung von Räumen für kulturelles Leben (DGHs) diene.).

Es liegt ein neuer Vorschlag seitens der Gemeindegremien zur Gebührenänderung vor, der von der Schriftführerin vorgelesen wird.

Dauerbelegungen der DGHs bleiben zwar kostenfrei.

Die anwesenden Vereinsvorsitzenden zeigen aber auf, dass Vereinsveranstaltungen durch die neue Verordnung unattraktiv werden. Dabei stärken gerade die Vereinsfeste die zwischenmenschlichen Beziehungen.

Kritik zur Nr. 8 der Anlage 1 der geplanten Satzung:

Lars Müller FFW: z B Kölsche Nacht – Öffnung für max 100 Besucher im DGH Naunstadt dagegen Kosten für Ausschankgenehmigung, GEMA, ggfs Musik bzw. DJ...

–beim Lindenfest kommt Straßensperrung, Zeltaufbau auf dem DGH Vorplatz und Schlachthausnutzung für 2-3 Tage (Stromkosten Schlachthaus wurden schon immer übernommen) noch dazu –

ist auch ohne Miete alles eine sehr knappe Rechnung für die Vereine.

Das Gleiche meldet Gabi Kramer für den Kinderfasching der Fitnessgruppe und auch Sebastian Budig für das Kelterfest der Vogelschützer (die im Innenraum nur die Toiletten benötigen und trotzdem Miete für den Saal zahlen müssten).

Kritik kommt auch zum geplanten § 3 wonach eine Veranstaltung mind. 3 Monate vorab anzumelden ist - ein kürzerer Zeitraum wird gewünscht.

Kritik zur Nr.10: Der Zeitraum der Nutzung sollte je nach Vereins-Veranstaltung und weiterer Nutzung bzw. Nichtnutzung flexibler gestaltbar sein.

Kritik zu Nr. 11: Es fehlt die kostenlose Stornierung bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn.

Es gibt Vorschläge zur attraktiveren Nutzung der DGHs für die ortsansässigen Bürger z B durch gezielte interne Werbung etc.

<<2 DGH - Vorschläge zur neuen Geb>> <<DiskussionEnde>>

### **Beschluss:**

<<2 DGH - Vorschläge zur neuen Geb>> <<BeschlTextBeginn>>

Der Ortsbeirat beantragt die Beachtung der Kritikpunkte.

Der Ortsbeirat beantragt eine kostenlose Benutzung des DGH Naunstadt einschließlich des Schlachtraums (außer Stromkosten) für Vereins – Veranstaltungen:

<<2 DGH - Vorschläge zur neuen Geb>> <<BeschlTextEnde>>

### **Abstimmungsergebnis:**

<<2 DGH - Vorschläge zur neuen Geb>> <<AbstimmTextBeginn>>

|    |   |      |  |              |  |            |    |                |  |
|----|---|------|--|--------------|--|------------|----|----------------|--|
| Ja | 4 | Nein |  | Enthaltungen |  | Einstimmig | ja | zurückgestellt |  |
|----|---|------|--|--------------|--|------------|----|----------------|--|